

**Einführung der „Empfängerüberprüfung“ bei Überweisungen und
weitere Zahlungsverkehrsänderungen ab dem 05. Oktober 2025**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



**Volksbank
Delbrück-Rietberg**

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

Die EU-Verordnung 2024/886 gibt neue Anforderungen an SEPA-Überweisungen und Echtzeitüberweisungen vor, die für alle Banken in Deutschland und der EU gelten und ab dem 05.10.2025 von uns umgesetzt werden.

Wichtige Inhalte der Umsetzungsmaßnahmen sind:

1. Einholung neuer Kundenzustimmungen
2. Änderungen an Echtzeitüberweisungen
3. Verification of Payee (VOP)
4. Zusammenfassung

Einige Privatbanken werden die Umsetzungen erst zum 09.10.2025 vornehmen!

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

1. Einholung neuer Kundenzustimmungen

Wir haben alle Kunden mit Zahlungskonten (= Girokonten) im Juli 2025 bzw. August 2025 angeschrieben, und um Zustimmung zu den Änderungen an / im

- den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- den Sonderbedingungen für das Online-Banking
- den Sonderbedingungen für die girocard
- Preis- und Leistungsverzeichnis (Hinweis: Keine Entgelterhöhung, aber trotzdem inhaltliche Änderungen)
- den Bedingungen für die Datenfernübertragung (DFÜ)

gebeten. Sofern Sie den Änderungen, die grds. gesetzlicher Natur sind, bereits zugestimmt haben, bedanken wir uns hierfür. Sollten Sie die Zustimmung noch nicht vorgenommen haben, bitten wir hierum zeitnah.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

2. Änderungen an Echtzeitüberweisungen

- Die bisherige 100.000,00 Euro-Grenze pro Transaktion entfällt; Sie als Kunde können aber selbst ein Limit bestimmen (vgl. hierzu das separate Video).
- Die Echtzeitüberweisung war bislang nur über Online-Wege nutzbar; zukünftig ist dies auch über die anderen Zahlungsverkehrskanäle, wie Abgabe am Service, bei Daueraufträgen oder in Zahlungsverkehrs-Software-Produkten, möglich.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Mit der EU-Verordnung 2024/886 wird für uns Banken die „Verpflichtung zur Umsetzung eines entgeltfreien Kontonummer-Namensabgleiches der Zahlungsempfängerdaten durch das Zahlerinstitut für alle Echtzeit- und Standardüberweisungen (= SEPA-Überweisungen)“ als „Empfängerüberprüfung“ vorgegeben. Diese Überprüfung soll betrügerische Handlungen, z. B. so genannte Phishing-Versuche, verhindern.

Die Überprüfung erfolgt innerhalb weniger Sekunden vor Ausführung der eigentlichen Überweisung. Sie erhalten vor jeder Ausführung das Ergebnis dieser Überprüfung mitgeteilt. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die Empfängerüberprüfung durchzuführen und kann diese, z. B. auf Kundenwunsch, nicht „ausfallen“ lassen.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Nachfolgend erhalten Sie einige **fiktive** Beispiele für die Angabe von Zahlungsempfängern aus dem Privat- und Firmenkundenbereich sowie das Ergebnis. Die Darstellungen können in Abhängigkeit des Zahlungskanals, z. B. einer Zahlungsverkehrssoftware, leicht abweichen.

Bewusst werden Beispiele aus verschiedenen Zahlungsverkehrskanälen dargestellt, wenngleich das generelle Vorgehen stets gleich ist.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

Bzgl. der Erfassung „zusätzlicher Empfängernamen“
sehen Sie sich bitte das separate Video zu diesem
Thema an!

3. Verification of Payee (VOP)

Bitte achten Sie zukünftig darauf, dass Sie als Zahlungsauftraggeber den Zahlungsempfänger so angeben, wie er als Kontoinhaber bei der Bank geführt wird. Dies ist vom Grundsatz her bei Firmenkunden die Bezeichnung im Handels- bzw. Vereinsregister oder bei Privatpersonen die Angabe auf dem Personalausweis / Reisepass oder anderen amtlichen Ausweispapieren.

Bitte achten Sie als Firmenkunde darauf, dass Sie selbst Ihren Firmennamen richtig auf Ihren Rechnungen angeben, am sinnvollsten in der Nähe der IBAN. Dies erleichtert Ihren Kunden den Zahlungsvorgang.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

Da einige Privatbanken die Umsetzungen erst zum 09.10.2025 vornehmen, wird es zwischen dem 05.10.2025 und 09.10.2025 vermehrt Fälle „Prüfung nicht möglich“ geben!

3. Verification of Payee (VOP)

Zukünftig erhalten Sie als Ergebnis eine Rückmeldung zur Empfängerüberprüfung. Hierbei sind vier Ergebnisse möglich:

- Übereinstimmung (Match): Name und IBAN stimmen vollständig überein.
- Geringe Abweichung (Close Match): Leichte Abweichungen vorhanden; zusätzlich wird die korrekte Bezeichnung des Empfängers angezeigt.
- Keine Übereinstimmung (No Match): Die Daten stimmen nicht überein. Aus Datenschutzgründen wird der korrekte Name nicht angezeigt.
- Prüfung nicht möglich (Verification not possible): Die Empfängerüberprüfung konnte von der Empfängerbank nicht durchgeführt werden.

Bei allen Rückmeldungen außer „Match“ erhalten Sie zusätzlich einen Hinweis zur Haftung, der auf gesetzlicher Basis fußt.

**Wichtig: Sie als Kunde haben stets die Möglichkeit die Überweisung auszuführen, unabhängig vom VOP-Ergebnis.
Die VOP-Prüfung ist vorgelagert!**

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Beispiel für korrekte Eingaben - Match

Name einer juristischen Person

- Stammdaten der Bank: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Angabe des Zahlers: Auto und Motorrad Händler GmbH
 - Ergebnis: Match
 - Hinweis zum Ergebnis: bei gängigen Rechtsformen kann sowohl die abgekürzte als auch die ausgeschriebene Variante verwendet werden

Name einer juristischen Person

- Stammdaten der Bank: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Angabe des Zahlers: auto und motorrad haendl gmbh
 - Ergebnis: Match
 - Hinweis zum Ergebnis: Daten werden normalisiert (Sonderzeichen / Umlaute und Länderspezifische Buchstaben werden ersetzt); Groß-/Kleinschreibung wird ignoriert)

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Überweisung > Zusammenfassung

Der von Ihnen eingegebene Name des Zahlungsempfängers stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen bei der Zahlungsempfängerbank überein.

Auftraggeberkonto	Kontokorrent (DE28 6996 8624 1600 4959 72)
Empfänger	Reinhold Bothor
IBAN	DE55 6996 8625 1917 5020 10
Kreditinstitut	GENODEF08DH
Betrag	1,05 EUR
Verwendungszweck	Match
Ausführung	In Echtzeit am 12.08.2025 um 22:00 Uhr

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Eingaben prüfen

Auftraggeber
Donald Duck
DE82 6996 8624 **1600 2152 52** / Privatkonten - Abr. jhrl.

Empfänger
Daisy Duck
DE73 6996 8624 **1600 2153 17**
BIC: GENODEF08DG / TESTBANK 8624
Der von Ihnen eingegebene Name des Zahlungsempfängers stimmt mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen bei der Zahlungsempfängerbank überein.

Details
5,75 EUR
match

Sicherheitsabfrage

✓ Bitte unbedingt Auftragsdaten abgleichen

Sicherheitsverfahren
SecureGo plus

Bestätigen mit SecureGo plus

1. Öffnen Sie die App SecureGo plus auf Ihrem Mobile Device.
2. Prüfen Sie die Auftragsdaten.
3. Bestätigen Sie den Auftrag, wenn die Auftragsdaten korrekt sind. Andernfalls lehnen Sie den Auftrag ab.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Beispiel für Eingaben mit kleinen Abweichungen – **Close Match**

- Stammdaten der Bank: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Angabe des Zahlers: Auot und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - VOP-Ergebnis: **Close Match**
 - Bei Close Match wird ein Namensvorschlag von der Empfängerbank übermittelt: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Hinweis zum Ergebnis: kleine Fehler (Tippfehler/Vertauschter Buchstabe etc. führen zu Close Match)
-
- Stammdaten der Bank: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Angabe des Zahlers: Auto Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - VOP-Ergebnis: **Close Match**
 - Bei Close Match wird ein Namensvorschlag von der Empfängerbank übermittelt: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Hinweis zum Ergebnis: Wenn der Firmenname aus mehreren Teilen besteht und einzelne Namenbestandteile fehlen, wird ein Close Match zurück gemeldet

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

RECHTSBELEHRUNG

Wenn Sie der Ausführung der Überweisung zustimmen, kann dies dazu führen, dass der Überweisungsbetrag auf ein Zahlungskonto überwiesen wird, dessen Inhaber nicht der von Ihnen angegebene Zahlungsempfänger ist.}}

⚠ Leichte Abweichungen

DE09 4321 6543 9874 8524 31

Rückmeldung: Peter Lange

Ihre Eingabe: Patrick Lange

Name der Bank: DZ Bank Düsseldorf

Status: {{Anzahl}} historische Aufträge mit dem Konto

In der Software „BankingManager“ erfolgt ein Hinweis auf die historischen Aufträge mit diesem Empfängerkonto. Dies kann Ihnen helfen einzuschätzen, ob die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt wird. Z. B. kann es sein, dass bei Gemeinschaftskonten nur ein Kontoinhaber angegeben wurde.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Bitte prüfen

Der von Ihnen eingegebene Name des Zahlungsempfängers **stimmt nahezu** mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen bei der Zahlungsempfängerbank überein.

Meinten Sie: Daisy Duck

- Namen übernehmen: Daisy Duck
- Ihre Eingabe beibehalten: Daisy Duc

Wollen Sie den Namen übernehmen? Wenn nicht, ändern Sie die Auswahl oder gehen Sie mit Abbrechen zurück zur Eingabe.

Abbrechen

Weiter

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Beispiel für falsche Eingaben – **No Match**

- Stammdaten der Empfängerbank: Auto und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Angabe des Zahlers: Fahrrad Vertrieb GmbH
- VOP-Ergebnis: **No Match**
- Hinweis zum Ergebnis: Bei zu großer Abweichung, wird ein No Match ausgegeben
- Beim No Match wird gem. EPC-Regelwerk kein Namensvorschlag angezeigt

weitere Beispiele, die zu einem No Match führen:

- Fahrrad und Motorrad Händler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Autohändler Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Auto und Motorrad Händler Aktiengesellschaft

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Empfängername nicht prüfbar

Der von Ihnen eingegebene Name des Zahlungsempfängers konnte nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen bei der Zahlungsempfängerbank abgeglichen werden.

Dies kann vorkommen, wenn ein technisches Problem besteht, die Empfängerbank diesen Service nicht anbietet oder für das Empfängerkonto keine Prüfung möglich ist.

Wollen Sie die Überweisung trotzdem ausführen lassen? Wenn nicht, können Sie mit **Abbrechen** zurück zur Eingabe.

ⓘ Bei Klick auf Weiter wird die Überweisung ohne Korrektur ausgeführt. Dies kann dazu führen, dass das Geld auf ein Konto überwiesen wird, dessen Inhaber nicht der von Ihnen angegebene Empfänger ist.

In diesem Fall haftet die Bank nicht für die Folgen der fehlenden Übereinstimmung, insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Haftung der an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister ist insoweit ebenfalls ausgeschlossen.

▼ Technischer Hinweis

[Abbrechen](#) [Weiter](#)

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Wichtig bei „No Match“-Ergebnissen, wenn Sie der Zahler sind:

Fragen Sie bitte z. B. bei Ihrem Lieferanten oder Ihren Mitarbeitern nach, wie die richtige Kontoinhaber-Bezeichnung lautet. Auch wenn wir das technische System im Einsatz haben um das Ergebnis anzuzeigen, haben unsere Mitarbeiter selbst nicht die Möglichkeit zu ermitteln, wie der richtige Name lautet!

Generell bei Abweichungen:

Wie bereits aktuell und in der Vergangenheit, ist festzustellen, dass Fehlbuchungen relativ selten vorkommen. Die neue Empfängerüberprüfung bedeutet auch keinesfalls, dass die IBAN nicht richtig ist.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

3. Verification of Payee (VOP)

Sammelüberweisungen („Sammler“):

Sie als Firmenkunde haben bei „Sammlern“, mit mehr als einer Überweisung, die Möglichkeit, die Empfängerüberprüfung zu deaktivieren (sogenanntes „Opt-Out-Verfahren“). Diese können Sie aber auch immer wieder aktivieren („Opt-in-Verfahren“) oder deaktivieren.

Ist die Empfängerüberprüfung aktiviert, wird diese bei „Sammlern“ für jede einzelne Überweisung durchgeführt und Sie erhalten für jede einzelne Transaktion das Ergebnis angezeigt.

Wichtig ist: Die „Sammler-Datei“ kann entweder nur komplett freigegeben, d. h. ausgeführt, oder komplett nicht ausgeführt werden, z. B. für den Fall, dass „No Match“-Ergebnisse vorliegen!

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

4. Zusammenfassung

1. Wir bitten, sofern noch nicht geschehen, um Ihre Zustimmung zu den Änderungen in unseren Geschäftsbedingungen.
2. Überprüfen Sie, ob Sie auf Ihren Rechnungen Ihre Kontoinhaber-Bezeichnung richtig angegeben haben.
3. Geben Sie bitte bei Zahlungen die richtige Kontoinhaber-Bezeichnung, z. B. Ihres Lieferanten oder Mitarbeiters, an und vermeiden Sie Abkürzungen.
4. Bei „No Match“-Ergebnissen wird Ihnen nicht der Kontoinhaber angezeigt. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt, z. B. zu Ihrem Lieferanten oder Ihren Mitarbeitern, bzgl. der Klärung auf.
5. In einigen Fällen wird Ihnen in der Zahlungsverkehrs-Software angegeben, wie oft Sie bereits in der Vergangenheit an die selbe IBAN überwiesen haben. Dies ist ein gutes Kriterium, um bei evtl. Abweichungen im Rahmen der Empfängerüberprüfung die Überweisung trotzdem auszuführen.
6. Sehen Sie sich bzgl. der Erfassung von „zusätzlichen Empfängernamen“ das separate Video an.

Informationen zur EU-Verordnung 2024/886 zu Echtzeitüberweisungen und EU-Zahlungsverkehr

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.volksbank-dr.de/vop-fk (für Firmenkunden) und

www.volksbank-dr.de/vop (für Privatkunden)

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Telefonfiliale und Ihre Kundenberater gerne zur Verfügung.